

Referentenentwurf Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz

Fachtag am 23.10.2024

In Kooperation mit dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration und
dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Vortrag

Das inklusive Kinder- und Jugendhilferecht: Der Versuch einer Einordnung und zentrale Eckpunkte im Überblick

Heinz Müller - Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) gGmbH



Materialien

1. Was leitet den Blick, wenn wir von Inklusion reden?
2. Inklusion
3. Entwicklungserfordernisse

Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser werden wird, wenn es anders wird; aber soviel kann ich sagen: Es muss anders werden, wenn es gut werden soll.“

– Georg Christoph Lichtenberg –

Georg Christoph Lichtenberg (1742–1799) war ein deutscher Physiker, Mathematiker, Astronom und einer der bedeutendsten Schriftsteller und Denker der Aufklärung.

Was lange währt, wird

- endlich völlig anders ...
- irgendwann auch mal fertig
- wird vermutlich überschätzt
- nicht immer gut, aber es kostet Zeit in einem wenig ergiebigen Beteiligungsprozess

• vermutlich ein wichtiger Zwischenschritt hin zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Was leitet den Blick?

Wie man den Referent:innenentwurf zum IKJHG bewertet, ist eine strategische Entscheidung, mit Blick auf:

- über 2 Jahrzehnte Diskussion: es gibt kein Wissensproblem mehr, sondern ein Umsetzungsproblem. Deshalb soll die Zusammenführung im SGB VIII „jetzt“ kommen.
- was ist in welchem Zeithorizont überhaupt umsetzbar (pragmatische Bewertung)
- was ist politisch durchsetzbar (Bund, Länder, Kommunen, Verbände, (politische Bewertung)
- was verbessert sich für junge Menschen und Familien? Wo liegen die fachlichen Spielräume und was wird schlechter? (fachliche Bewertung)
- was sagen die Nutzer:innen nach 2028? (Nutzer:innen Bewertung)

- eine Verwaltungsreform
- die Überführung von SGB IX-Leistungen in das SGB VIII
- die additive Nutzung unterschiedlicher Instrumente
- Angleichungen bei der Kostenheranziehung,
-

Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe

8

8

Was verstehen wir unter Inklusion? Eine enge oder weite Begriffsbestimmung

Inklusion: Jeder Mensch gehört dazu und kann an allen gesellschaftlichen Gütern teilhaben und seine Vorstellungen vom „guten Leben“ realisieren

- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Behindertenrechtskonvention
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (z.B. inklusive Jugendarbeit, inklusive KITAS, Verfahrenslotse, ...)
- Inklusive Kinder- und Jugendhilfe (ab 2028)
- Soziale Ungleichheit, Diversität,

Teilhabe als neue Leitnorm der Kinder- und Jugendhilfe

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 - 1.junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 - 2.jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft **teilhabe**n zu können,
 - 3.Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 - 4.Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 - 5.dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

(1) Definition des neuen Behinderungsverständnisses

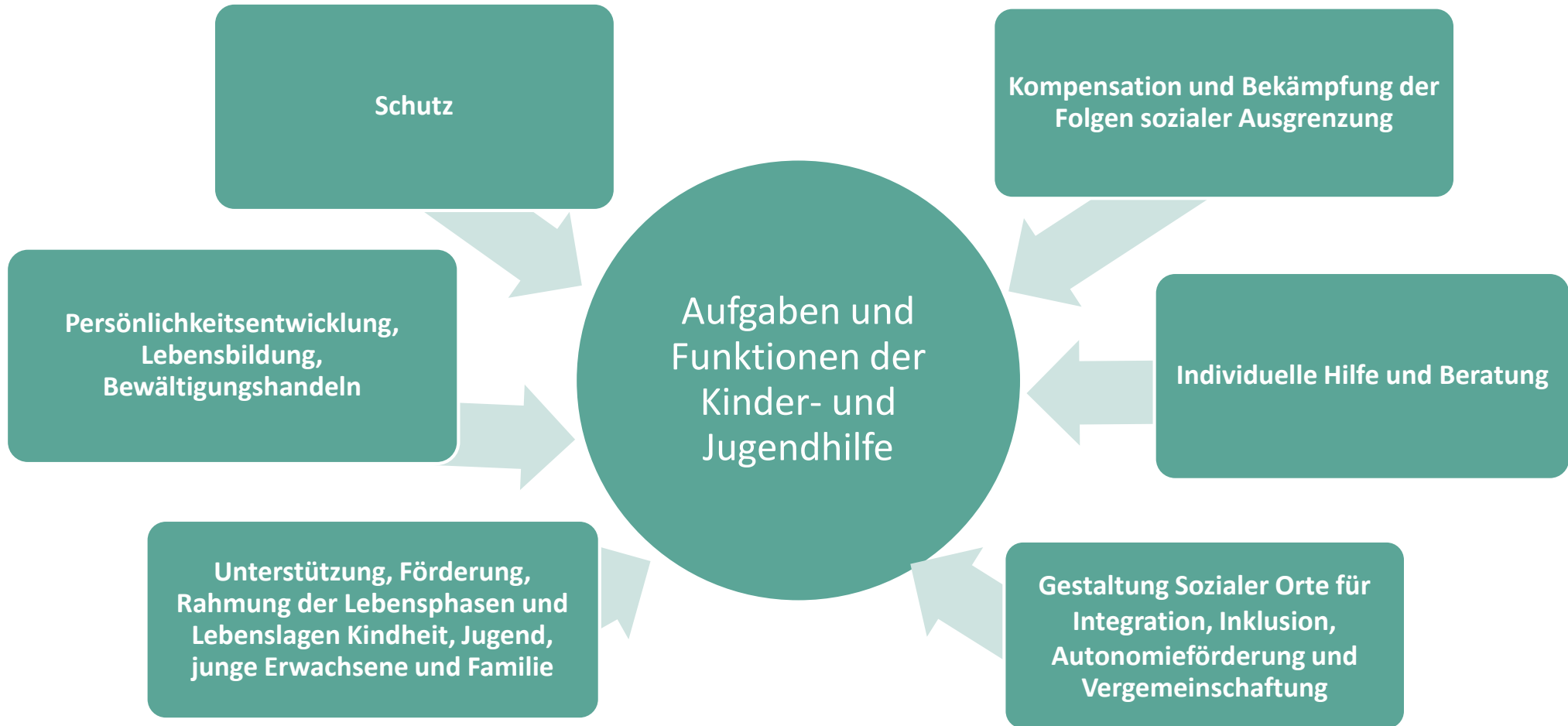
- Weg von Defiziten hin zur Betonung der Teilhabe.
- Fokus auf gesellschaftliche Barrieren, die behindernd wirken.
- Behinderung als Wechselwirkung zwischen individueller Beeinträchtigung und Umweltfaktoren
- Es geht nicht um "Behebung von Defiziten", sondern um die Beseitigung von Hindernissen und die Förderung von Teilhabe.

Welche Aufgaben und Funktionen der Kinder- und Jugendhilfe in welcher Gesellschaft?

Politik – Recht - Ressourcen

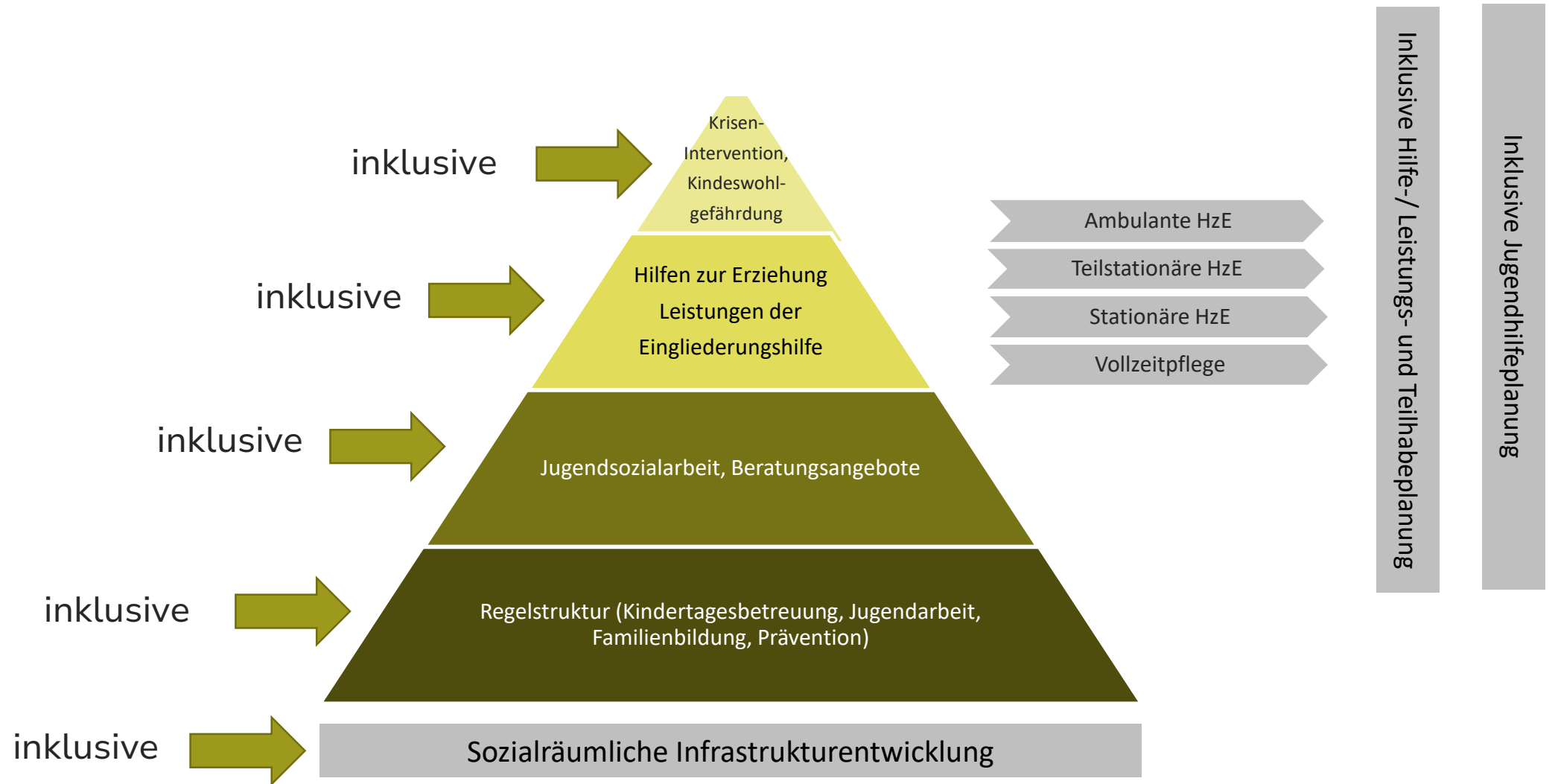
Wissenschaft – Profession

Infrastruktur



Gesellschaft - Lebenswelt

“Die **inklusive** Kinder- und Jugendhilfe wirkt nur als Ganze gut“



- Wenn über Inklusion sinnvoll nachgedacht werden soll, muss auch Exklusion in den Blick genommen werden.
- Inklusion bedeutet gleichberechtigte Teilhabe von freien und gleichen Menschen, gleichberechtigte Teilhabe unter Würdigung der individuellen Besonderheit (Wapler).
- Inklusion als Menschenrecht und Anrecht auf eine inklusive Grundstruktur (= Recht auf Teilhabe und Möglichkeiten der Partizipation für *alle* Kinder und Jugendlichen; weiter Inklusionsbegriff).
- Exklusion ist begründungsbedürftig.
- Deshalb genaueres Hinschauen auf Exklusionserfahrungen junger Menschen, auf Exklusionsmechanismen und –prozesse.

- 1. Es gibt für alle jungen Menschen und Familien eine gemeinsame Leitnorm im § 27 SGB VIII:**
- 2. Es gibt zwei teiloffene Leistungskataloge (Hilfe zur Erziehung/Eingliederungshilfe)**
- 3. Es gibt die Hilfe- und Leistungsplanung
– eine fachliche Klammer**

fatalistisch

„alles soll so bleiben wie es ist“
(Inklusion als Störfall)

additiv

„alle machen was sie vorher auch schon getan haben“ – allerdings nebeneinander

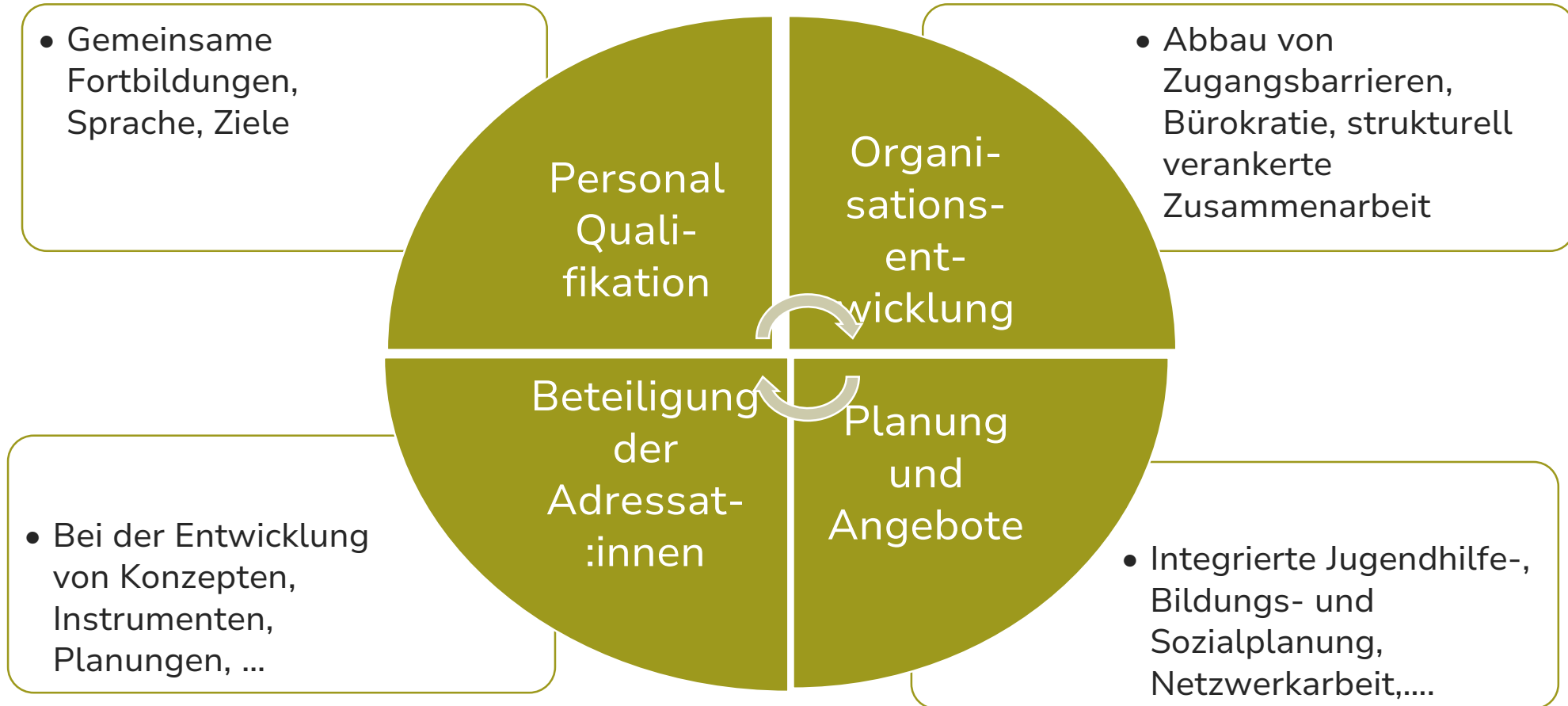
subordinativ

„der machtvollste Akteur versucht seine Interessen durchzusetzen, zu Vereinnahmungen und die Richtung zu bestimmen“

komplementär

„Jeder macht, was er am besten kann“.
Ressourcen, Kompetenzen u. Strategien werden sinnvoll wechselseitig ergänzend eingesetzt “

Inklusion als Gesamtkonzept



Die Kernfragen:

In welcher Gesellschaft brauchen wir welche soziale Infrastruktur ? Eine neue Erzählung, die an Teilhabe orientiert ist, danach fragt, in welcher Welt und Gesellschaft wir eigentlich leben wollen, mit welchen Vorstellungen von Erziehung und Bildung, „gutem Leben“, Weltverhältnis,

- und wie möglichst einfach der Zugang zu sozialen Rechten, sozialen Leistungen und sozialer Teilhabe realisiert werden kann
- und welche Konsequenzen sich daraus für Recht, Geld und Konzepte ergeben?

1. Die Kinder- und Jugendhilfe braucht eine **neue „Erzählung“**, die sich stärker an ihrer faktischen Realität orientiert, ihren tatsächlichen Aufgaben und Funktionen, Leistungen, ...
2. **Die Kinder- und Jugendhilfe als „Ganze“ verstehen** (von der Kita bis zum Kinderschutz) und nicht so sehr aus ihren Teilleistungsbereichen heraus,
3. Die Kinder- und Jugendhilfe an den **realisierbaren Teilhabchancen** von jungen Menschen und Familien ausrichten und nicht so sehr an Problemlagen, Defiziten und Diagnosen, (Konsequenzen für Politik, Recht und Geld).
4. Die Kinder- und Jugendhilfe an den **Schnittstellen** zu anderen Sozialleistungsbereichen, Gesundheit, Schule und Ausbildung neu aufstellen, damit ganzheitliche Ansätze in „eigener“ Zuständigkeit und in „eigener“ Verantwortung umgesetzt werden können.
5. Es braucht auch **neue Konzepte** zwischen „öffentlicher“ und „privater“ Verantwortung, kooperative Leistungen, gruppenbezogene Angebote,

6. Das Recht muss fachlich gefüllt werden, die Handlungsspielräume nutzen und Maßstäbe setzen ...

7. Was können wir von der Eingliederungshilfe lernen und was kann die Eingliederungshilfe von der Kinder- und Jugendhilfe lernen?

.... dann entsteht was Neues

Das IKJHG ist so geworden, wie es auch angekündigt war: eine Gesetz zur Reform der Verwaltung mit einheitlicher Zuständigkeit für junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Im SGB VIII finden sich jetzt zwei Rechtslogiken (SGB VIII und SGB IX)

Auf das Ganze SGB VIII betrachtet sind wir auf dem Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe: inklusive Kitas, inklusive Jugendarbeit, inklusive Erziehungshilfen, inklusiver Kinderschutz,

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit und
einen guten
Nachhauseweg!

Bei weiteren Fragen können Sie uns gerne
kontaktieren.

ism gGmbH

Flachsmarktstr. 9

55116 Mainz

www.ism-mz.de

ism@ism-mz.de

06131/24041-10

www.berichtswesen-rlp.de

berichtswesen@ism-mz.de